

BFH-Leitsatz-Entscheidungen

1. **Erbschaft-/Schenkungssteuer: Anlaufhemmung bei Abgabe einer Schenkungsteuererklärung nach Anzeigeerstattung**
Urteil vom 27.08.2025, Az: II R 1/23
2. **Grunderwerbsteuer: Grundstückserwerb durch eine zur Veräußererseite gehörende Person**
Urteil vom 02.07.2025, Az: II R 19/22
3. **Einkommensteuer: Veräußerungskosten im Sinne von § 17 Abs. 2 EStG**
Urteil vom 09.09.2025, Az: IX R 12/24
4. **Umsatzsteuer: Krankenhausbehandlungsleistungen eines nicht zugelassenen privaten Krankenhauses**
Urteil vom 08.07.2025, Az: XI R 36/23

Urteile und Beschlüsse:

1. **Erbschaft-/Schenkungssteuer: Anlaufhemmung bei Abgabe einer Schenkungsteuererklärung nach Anzeigeerstattung**
Urteil vom 27.08.2025, Az: II R 1/23
 1. Verlangt das Finanzamt nach einer Anzeige des Steuerpflichtigen gemäß § 30 Abs. 1 und 2 des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes (ErbStG) die Abgabe einer Schenkungsteuererklärung, endet die Anlaufhemmung gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der Abgabenordnung erst mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Steuererklärung eingereicht wird, spätestens jedoch mit Ablauf des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Steuerentstehung (Bestätigung des Urteils des Bundesfinanzhofs vom 27.08.2008 - II R 36/06 , BFHE 222, 83, BStBl II 2009, 232).
 2. Erhält ein Gesellschafter einer GmbH von einem Dritten eine Zuwendung, die er auflagegemäß in das Vermögen der GmbH einzuzahlen hat, um dieser den Erwerb eines Grundstücks zu ermöglichen, liegt schenkungsteuerrechtlich eine Leistung des Dritten an die GmbH vor, die zu einer steuerbaren Werterhöhung der Anteile des Gesellschafters im Sinne des § 7 Abs. 8 Satz 1 ErbStG führen kann.
2. **Grunderwerbsteuer: Grundstückserwerb durch eine zur Veräußererseite gehörende Person**
Urteil vom 02.07.2025, Az: II R 19/22
 1. Haben Käufer und Verkäufer vereinbart, die geschuldete Grunderwerbsteuer jeweils zur Hälfte zu tragen, und war dies dem Finanzamt (FA) bei Erlass des Grunderwerbsteuerbescheids bekannt, bedarf die Inanspruchnahme des Käufers in Höhe der gesamten Steuer grundsätzlich einer Begründung, aus der die für das FA maßgeblichen Ermessenserwägungen hervorgehen.

2. Beim Erwerb eines noch zu bebauenden Grundstücks sind die Bauerrichtungskosten nicht in die Bemessungsgrundlage der Grunderwerbsteuer einzubeziehen, wenn das Grundstück von einer zur Veräußererseite gehörenden Person mit bestimmendem Einfluss auf das "Ob" und "Wie" der Bebauung erworben wird. Das gilt auch dann, wenn das Grundstück von einer Gesellschaft erworben wird, die von dieser Person beherrscht wird.

3. Einkommensteuer: Veräußerungskosten im Sinne von § 17 Abs. 2 EStG

Urteil vom 09.09.2025, Az: IX R 12/24

Steuerberatungskosten, die für die Ermittlung des Gewinns aus der Veräußerung einer Kapitalgesellschaftsbeteiligung im Zusammenhang mit der Erstellung der Steuererklärung anfallen, stellen keine Veräußerungskosten im Sinne von § 17 Abs. 2 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes dar.

4. Umsatzsteuer: Krankenhausbehandlungsleistungen eines nicht zugelassenen privaten Krankenhauses

Urteil vom 08.07.2025, Az: XI R 36/23

1. Der Unternehmer, der ein nicht nach § 108 des Fünften Buchs Sozialgesetzbuch (SGB V) zugelassenes privates Krankenhaus betreibt, kann sich jedenfalls bis zum 31.12.2019 hinsichtlich der von ihm erbrachten Krankenhausleistungen unmittelbar auf Art. 132 Abs. 1 Buchst. b der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28.11.2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (Mehrwertsteuersystemrichtlinie -- MwStSystRL--) berufen.

2. Die Krankenhausleistungen eines nicht nach § 108 SGB V zugelassenen privaten Krankenhauses sind nicht nach Art. 132 Abs. 1 Buchst. b MwStSystRL umsatzsteuerfrei, wenn sie nicht unter Bedingungen erbracht werden, die mit den Bedingungen für zugelassene Krankenhäuser in sozialer Hinsicht vergleichbar sind, das heißt wenn das private Krankenhaus nicht die Gewähr für eine leistungsfähige und wirtschaftliche Krankenhausbehandlung wie zugelassene Krankenhäuser bietet.